

Gesamterneuerungswahlen vom 26. Oktober 2025

Wahlvorschlag Gemeinderatsmitglieder

Der Wahlvorschlag für das Amt als Gemeinderatsmitglied ist bis spätestens **Freitag, 22. August 2025, 11.00 Uhr** einzureichen an:
Gemeindeverwaltung Bönigen, Interlakenstrasse 6, 3806 Bönigen

Jeder Wahlvorschlag muss gestützt auf Art. 29 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (AWR) eine deutliche Bezeichnung seiner Herkunft enthalten.

Deutliche Bezeichnung der Herkunft (Vorschlagende Person / Partei / Verein / Gruppierung)

Vertreter bzw. Vertreterin des Wahlvorschlages: (Name, Vorname, Adresse, Telefon)	Stellvertreter bzw. Stellvertreterin: (Name, Vorname, Adresse, Telefon)
--	--

Kandidatin und Kandidat

Auf einem Wahlvorschlag dürfen nur so viele Personen aufgeführt sein, wie Sitze zu vergeben sind (Art. 29 AWR). Ausserdem darf jede Person für das Amt als Gemeinderatsmitglied nur auf einem Wahlvorschlag stehen (Art. 31 AWR).

	Name	Vorname	Jg.	Beruf	Adresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

Unterzeichnende Personen

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Personen unterschrieben sein, die in der Gemeinde stimmberechtigt sind. Die Unterschriften müssen von Hand geleistet werden (gemäss Artikel 29 Absatz 3 AWR). Ausserdem darf jede stimmberechtigte Person nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das Amt als Gemeinderatsmitglied unterschreiben.

Nr.	Name	Vorname	Jg.	Adresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass der Wahlvorschlag fristgerecht eingereicht wurde und dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sowie die vorgeschlagene Person im Zeitpunkt des Eingangs des Wahlvorschlages in der Einwohnergemeinde Bönigen stimmberechtigt sind.

Eingang Wahlvorschlag: _____

Datum, Unterschrift Bescheinigung: _____